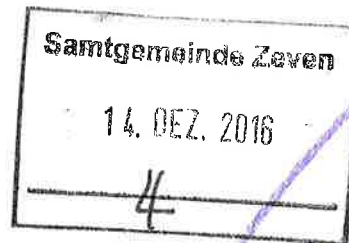


An die

Samtgemeinde Zeven
Bürgermeister Jürgen Husemann
Am Markt 4

27404 Zeven



Ø 1.1
Ø SG SGm / l-

Betr.: Antrag Änderung Abwasserbeseitigungskonzept der SG Zeven

Der Rat der Samtgemeinde Zeven möge beschließen:

Das Abwasserbeseitigungskonzept der Samtgemeinde Zeven wird in folgenden Punkten geändert:

1. Die Umsetzung des 3. Bauabschnitts (Sassenholz/Meinstedt) wird um mindestens 15 Jahre verschoben. Im Jahr 2033 wird eine Neubewertung (zentrale oder dezentrale Entsorgung) durchgeführt.
2. Vom 4. Bauabschnitt (Volkensen/Nindorf) bleibt die Ortslage Volkensen für eine dezentrale Entsorgung vorgesehen. Die Umsetzung der Ortslage Nindorf wird ebenfalls um mindestens 15 Jahre verschoben. Neubewertung ebenfalls 2033.

Begründung:

In den Ortslagen des Sassenholz, Meinstedt und Nindorf ist eine dezentrale Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen bzw. den beschriebenen Möglichkeiten nach der aktuellen DIN weiterhin möglich, da den Böden über aktuelle Gutachten die notwendige Versickerungsfähigkeit bescheinigt wird. Der Landkreis Rotenburg erteilt entsprechende Genehmigungen. Die Einwohner stehen darum einem zwangsweisen Anschluss, der mit hohen Investitionen (Anschlussgebühr, private bauliche Maßnahmen) verbunden ist, sehr skeptisch bis ablehnend gegenüber.

Da die Umsetzung einer zentralen Entsorgung für die Samtgemeinde Zeven mit sehr hohen Investitionen bei knapper Haushaltslage verbunden ist, sollte die Umsetzung des Konzeptes entsprechend gestreckt werden. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion

Hans-Peter Klie, Fraktionssprecher